

HINGESCHAUT

Datenschutz im Blick



Sehr geehrte Geschäftsführungen,
liebe Mandanten,

KW 29/2020

es ist wieder soweit. Wieder einmal neue Informationen rund um die Themen Datenschutz und Datensicherheit.

Auch, wenn Sie vermutlich regelmäßig mit einer Vielzahl von Informationen förmlich zugeschüttet werden, so möchte ich Ihnen dennoch ans Herz legen auch diesmal wieder ein wenig zu schmökern.

Durch die Digitalisierung, die unser Leben immer mehr bestimmt, ist die Beachtung von Datenschutz und Datensicherheit sowohl für Unternehmen als auch für Privatpersonen eine absolute Notwendigkeit.

Viel Spaß beim Lesen wünscht Ihnen die DatCon GmbH.

Verbandbuch? Pflicht! Aber bitte den Datenschutz nicht vergessen.

Jedes Unternehmen, egal welcher Größe, benötigt ein Verbandbuch. Was früher noch „normal“ war, bei einem Unfall hat man einfach die notwendigen Angaben und Informationen eingetragen und alle Mitarbeiter konnten über die Unfälle schmunzeln, ist heute im Zeitalter des Datenschutzes nicht mehr so. Es ist anders!

Warum?

Es handelt sich bei diesen Informationen um Gesundheitsdaten. Auch wenn nun die/der eine oder andere unter Ihnen schmunzelt, so sollte man dieses Thema beachten. Gesundheitsdaten zählen gemäß Art. 9 DSGVO zu den besonders schützenswerten Daten. Natürlich darf und muss ein Verbandbuch bzw. die Erhebung der Informationen eines Unfalls auch weiterhin geführt werden. Nur halt nicht mehr in der Form eines „klassischen“ Verbandbuchs, da dies nicht mehr datenschutzkonform ist. Grundsätzlich wichtig ist zu beachten, dass diese Angaben und Informationen nicht offen für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zugänglich sind.

Die Nichtbeachtung kann für das Unternehmen (verantwortliche Stelle) empfindliche Strafen bedeuten. Bitte vergessen Sie nicht was eine Beschwerde bei der Aufsicht auslösen kann.

Was bedeutet das konkret?

Das Verbandbuch bzw. die notwendigen/geforderten Informationen bei einem Unfall sollten nur dort lagern, wo nur die Personen Zugriff haben, die hierfür zwingend berechtigt sind. Das bedeutet weiter, dass entweder der Raum oder der Schrank, in dem die Informationen gelagert werden, verschlossen ist, sofern keine berechtigte Person anwesend ist.

Fazit?

Statt eines Verbandbuchs kann überlegt werden, ob ein Meldeblick genommen wird. Die ausgefüllten Zettel können dann an die zuständige Abteilung gegeben werden. Zudem ist es überlegenswert, dass es gegebenenfalls einen verschlossenen „Briefkasten“ für den Fall der Nichterreichbarkeit der zuständigen Person/Abteilung gibt.

Es bleibt spannend!

Impressum:

DatCon GmbH | Ingenieurbüro für Datenschutz & Beratung, Am Osterfeuer 26, 37176 Nörten-Hardenberg

Kontakt: Fon 05503-9159648 | Fax 05503-9159649 | Mobil 0170-8162619 | Mail sorge@DatCon.de | Web www.DatCon.de

DATENSCHUTZBEAUFTRAGTER • UNTERNEHMENSBERATER • DATENSCHUTZAUDITOR • IT-SACHVERSTÄNDIGER • IT-SECURITY AUDITOR